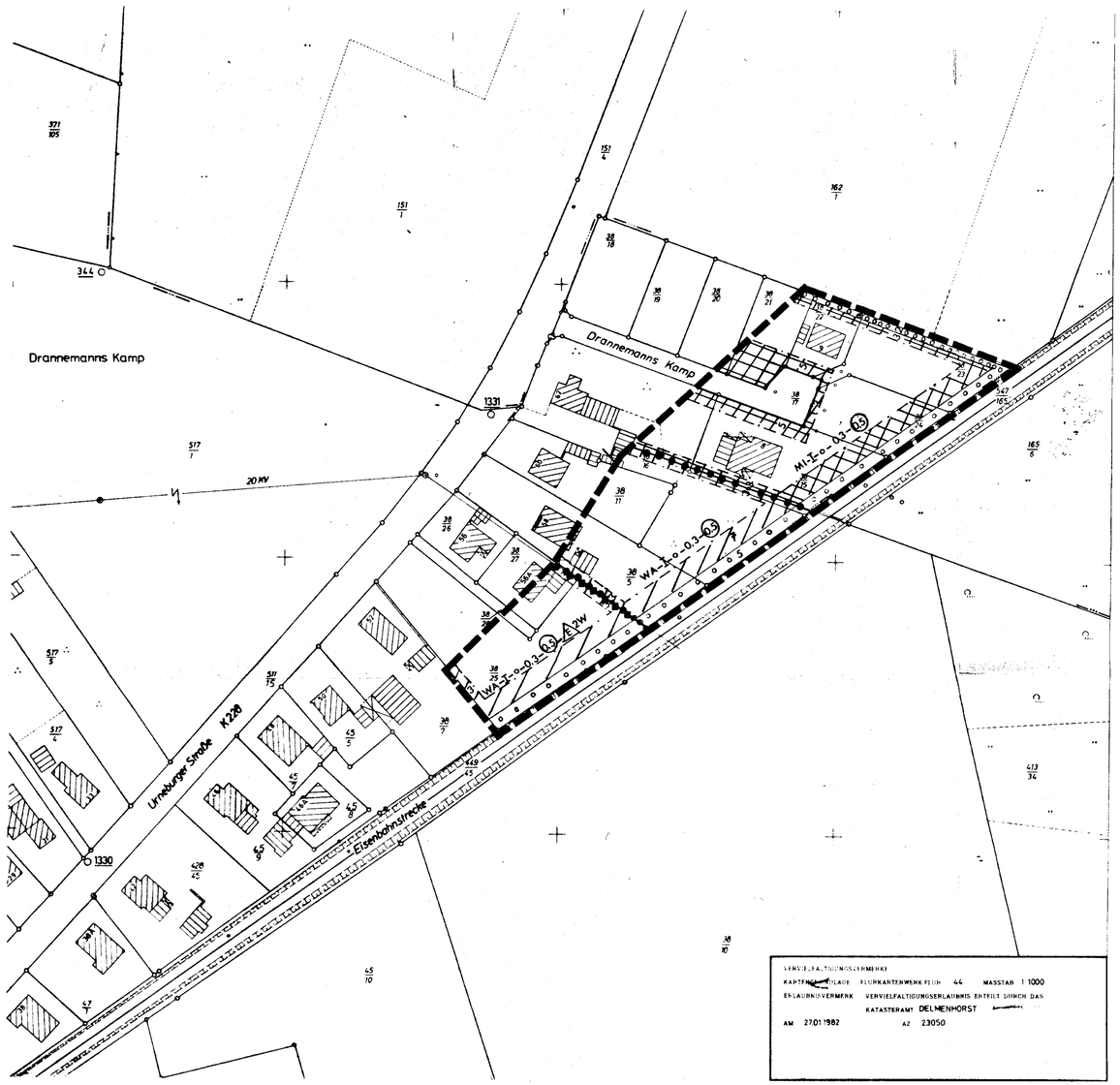

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE FLURKARTENWERK FLUR 44 MASSTAB 1:1000
ERLAUBNISVERMERK VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT DELMENHORST
AM 27.01.1982 AZ 23050

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (MI-GEBIET)
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (WA-GEBIET)
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

- (0,5) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- (E) NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- MI MISCHGEBIETE
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- o OFFENE BAUWEISE
- 0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 2W NUR HÄUSER MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG
- ELT. - FREILEITUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG SOWIE GARAGEN SIND AUCH AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG, JEDOCH NICHT ZWISCHEN STRASSENSEITIGER BAUGRENZE UND DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE.
2. MINDESTDACHNEIGUNG DER GEBÄUDE AUSSER GARAGEN UND NEBENANLAGEN 40°.
3. VON DER ELT. FREILEITUNG SIND ABSTÄNDE GEMÄSS VDE EINZUHALTEN.

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH Gesetz vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949), UND DER §§ 56 UND 97 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 23.2.1973 (NDS. GVBl. S. 73) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ~~(NDS. GVBl. S.)~~ VO v. 5.10.1978 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBBAUG) VOM 19.5.1978 (NDS. GVBl. S. 464) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ~~(NDS. GVBl. S.)~~ UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM ~~18.11.1977~~ (NDS. GVBl. S 226) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ~~(NDS. GVBl. S.)~~ HAT DER RAT DER GEMEINDE Gandertasee AM 22.6.82 UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM ~~18.11.1977~~ (NDS. GVBl. S 226) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ~~(NDS. GVBl. S.)~~ HAT DER RAT DER GEMEINDE Gandertasee AM 209 ~~(NDS. GVBl. S.)~~ DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 103 / DIE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES NR. 103 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ~~SOWIE DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG~~ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Gandertasee DEN 6. Oktober 1982

H. Imken — BÜRGERMEISTER

GEMEINDE GANDERKESEE

GEMEINDEDIREKTOR

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.12.1981 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 103 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 6.1.1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE GANDERKESEE

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE FLURKARTENWERK FLUR MASSTAB
ERLAUBNISVERMERK VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT
AM AZ

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 27.01.1982) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERNEHMBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH

Delmenhorst DEN 07.10.1982

KATASTERAMT Delmenhorst

Vermessungsdirektor

KATASTERAMT DELMENHORST 2

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON der Gemeinde Gandertasee

Gandertasee DEN 8. Feb. 1982
Der Gemeindedirektor
Im Auftrage
- Murken -

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINEN SITZUNG AM 26. Mai 1982 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26. Mai 82 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 2. Juni 82 BIS 2. Juli 1982 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Gandertasee DEN 6. Oktober 1982

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE GANDERKESEE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS 7 BBAUG WURDE VOM ..... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGSNAHME BIS ZUM ..... GEGEBEN

DEN .....

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG IM SEINER SITZUNG AM 29. Sept. 1982 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Gandertasee DEN 6. Oktober 1982

H. Imken — BÜRGERMEISTER

GEMEINDE GANDERKESEE

GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Landkreis Oldenburg (AZ 6.1-611/Hu) VOM HEUTIGEN TAGE ~~UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN GEMÄSS § 6 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT / TEILWEISE GENEHMIGT DIE RÜGEFREI GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM ..... GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBAUG VOM DER GENEHMIGUNG AUSGESCHLOSSEN

Oldenburg DEN 1.12.83

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Landkreis Oldenburg
Im Auftrage
von Heyer
von Harden

Landkreis Oldenburg (Oldb)

DER RAT DER GEMEINDE IST DEM IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ..... (AZ .....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DEN .....

GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 14. Januar 1983 IM AMTSBLATT für den Regierungsbezirk Weser-Ems BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 15. Januar 1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Gandertasee DEN 24. Januar 1983

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE GANDERKESEE

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

Gandertasee DEN 21. August 1984

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE GANDERKESEE

ORIGINAL
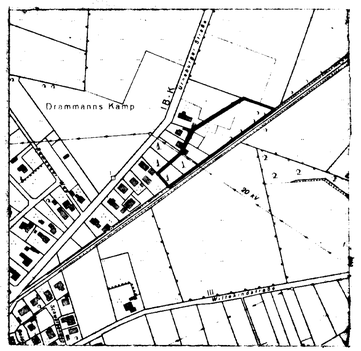
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 GANDERKESEE der Gemeinde Ganderkesee